STADTWERKE BAD MÜNSTEREIFEL
BETRIEBSZWEIG ABWASSER

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Der Abwasserbetrieb bildet zusammen mit dem Wasserbetrieb, gemäß Beschluss des Rates vom 22. Dezember 1998 seit dem 1. Januar 1999 den Eigenbetrieb „Stadtwerke Bad Münstereifel". Dieser wird entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen sowie der Betriebssatzung geführt, wobei das Vermögen der Betriebe getrennt bleiben und jeder Betrieb sein eigenes Rechnungswesen führt.

Die Betriebsleitung der Stadtwerke Bad Münstereifel besteht aus zwei Personen. Als technischer Betriebsleiter ist Herr Diplom-Ingenieur Ralf Wassong, als kaufmännischer Betriebsleiter ist Herr Peter Lanzerath bestellt.

Zur Aufgabenerledigung bedienen sich die Stadtwerke anderer Fachabteilungen der Stadtverwaltung, so z.B. der Personalabteilung, der Stabsstelle und der Organisationsabteilung. Entsprechend dem jährlichen Aufwand werden hier die Kosten in Form eines jährlichen Verwaltungskostenbeitrages mit der Stadt abgerechnet.

Der Betriebszweig Abwasser hat nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Landeswassergesetz (LWG) die Aufgabe der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet. Zu diesem Zweck betreiben die Stadtwerke ein umfangreiches Kanalnetz.

Die kommunale Abwasserbeseitigungspflicht umfasst auch Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben. Diese Entsorgungsform ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf bebaute Außenbereichsgrundstücke beschränkt.

Die Kläranlage Kirspenich wird mit dem dazugehörigen Regenüberlaufbecken vom Erftverband betrieben. Die Ortschaft Kalkar wird zur Gruppenkläranlage Euskirchen-Kessenich entwässert.

2. Forschung und Entwicklung

Die Stadtwerke betreiben keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Abwasserbeseitigung ist eine hoheitliche Aufgabe, die ausschließlich den Stadtwerken der Stadt Bad Münstereifel obliegt. Der Abwasserbetrieb als Hoheitsbetrieb dient dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz (§ 107 Abs. 2 GemO NRW, Abschnitt 9 Abs. 1, Satz 2 KStR). Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Abwasserwerkes nicht gegeben.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 875. Nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von T€ 233 an den städtischen Haushalt sowie unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von T€ 230 beträgt der Bilanzgewinn zum 31.12.2024 T€ 413. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Abwasserwerk hat im Jahr 2024 aus dem Wiederaufbaufond NRW finanzielle Rückflüsse in Höhe von insgesamt T€ 1.208 erhalten.
Diese T€ 1.208 fließen als neutrale Erträge in die Gewinnermittlung ein und führen primär zu dem positiven Jahresergebnis 2024.

Die Aufwendungen für den Wiederaufbau sind in 2024 im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Auf der Ertragsseite führen die Rückflüsse aus dem Wiederaufbaufond zu einer Ergebnisverbesserung.

Die betriebliche Gesamtleistung 2024 liegt mit T€ 272 über dem Vorjahresniveau.

Die betrieblichen Aufwendungen sind T€ 137 geringer im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den langfristigen Schuldzinsen konnten T€ 27 zum Vorjahr eingespart werden. Für den Liquiditätskredit hat das Abwasserwerk erstmals im Jahr 2024 wieder Zinsen i.H.v. T€ 114 an den städtischen Haushalt abgeführt. In der Summe erhöhte sich somit die Zinsbelastung 2024 um T€ 87.

a) Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt nachstehende Ertragslage:

Ergebnisstruktur	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtleistung	5.948	5.668	+280
Aufwendungen für die GL	5.756	5.789	-33
Finanzergebnis	-275	-188	-87
Ergebnis nach Steuern	875	-475	+1.350
Jahresgewinn/-verlust	875	-475	+1.350

Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % gestiegen. Die Aufwendungen sind um 2,9 % gesunken.

Die Ertragslage 2024 des Abwasserwerkes ist zufriedenstellend.

Die Erträge 2024 verbesserten sich um T€ 272 (+4,8 %) und die Aufwendungen reduzierten sich um T€ 187 (-2,9 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Das Abwasserwerk erhebt gemäß § 6 KAG NRW Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren. Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühren ist der Frischwasserverbrauch der Bürger. Insofern sind Schwankungen auf der Ertragsseite nicht ungewöhnlich.

Die Niederschlagswassergebühr ist eine Gebühr, die für die Entsorgung von Regenwasser erhoben wird, das über bebaute oder versiegelte Flächen in die Kanalisation gelangt.

Durch den Anschluss von Erschließungsgebieten an die städtische Kanalisation steigt der Wasserverbrauch als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Betriebsleistung zu den Betriebsaufwendungen schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresgewinn in Höhe von € 874.974,68.

Nach Verrechnung des Bilanzverlustes aus dem Vorjahr in Höhe von € 229.594,66 mit dem Jahresgewinn 2024 und der im Jahr 2024 abgeführtem Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt in Höhe von € 232.500,00 ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 in Höhe von € 412.880,02.

b) Finanzlage

Die Finanzlage des Abwasserwerkes zum 31. Dezember 2024 stellt sich positiv dar.

Das Fremdkapital ist um 13,4 % von T€ 16.842 (2023) auf T€ 14.579 (2024) gesunken.

Das Eigenkapital inklusive der eigenkapitalähnlichen Posten stieg um 1,6 % von T€ 20.723 (2023) auf T€ 21.064 (2024).

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 232.500,00 an die Stadt abgeführt (§ 109 GO NRW i.V.m. § 10 Abs. 5 EigVO).

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt:

Stand 01.01.2024	€	12.350.336,19
Jahresgewinn	€	874.974,68
Eigenkapitalverzinsung	€	./. 232.500,00
Stand 31.12.2024	€	12.992.810.87

Die Eigenkapitalquote ist um 3,9 % auf 59,1 % (Vj.: 55,2 %) gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Vorjahr um 11,4 % gesunken (T€ 12.558 zum 31. Dezember 2023 zu T€ 11.130 zum 31. Dezember 2024).

In 2024 wurde, wie in den Vorjahren, kein langfristiges Darlehen aufgenommen.

Das Abwasserwerk reduziert kontinuierlich die langfristigen Kreditverbindlichkeiten.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt primär aus eigenen Mitteln wie bspw. über Baukostenzuschüsse (Kanalanschlussbeiträge und Kanalanschlusskosten) sowie über die Abwassergebühren.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage 2024 des Abwasserwerks ist positiv.

Das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2024 beträgt T€ 35.187 bzw. 98,7 % der Bilanzsumme. Die Vermögensstruktur ist somit eindeutig durch das Anlagevermögen geprägt.

Die Gesamtinvestitionen betragen im Berichtsjahr T€ 225. Davon wurden T€ 130 in die Kläranlagen, T€ 40 Sammler in der Ortslage, T€ 49 in Hausanschlüsse, T€ 6 in die Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

Die Summe der Forderungen T€ 823 (2023) reduzierte sich um 47,9 % (T€ -394) auf T€ 429 (2024) gegenüber dem Vorjahr.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Maßgeblich für die Erlösentwicklung des Abwasserwerkes ist der Frischwasserverbrauch der Benutzer. Das Abwasserwerk erhebt Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren. Die Schmutzwassergebühr errechnet sich auf Basis des Frischwasserverbrauchs der Bürger.

Die Gebühren beruhen auf folgenden Wasserverbräuchen (Abwassermengen)

	2024 Tcbm	2023 Tcbm
Schmutzwassergebühren	730	695
Entsorgungsgebühren Kleinkläranlagen	3	2
Entsorgungsgebühren vollbiologische Kleinkläranlagen	12	12
Entsorgungsgebühren geschlossene Gruben	1	2
	746	711
Gebührenpflichtige Fläche Niederschlagswasser	207,2 ha	207,7 ha

Die rechtliche Grundlage zur Gebührenerhebung bildet die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Bad Münstereifel in der jeweils gültigen Fassung.

Die Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 7.218. Hiervon entfallen T€ 4.529 auf die Erlöse aus Kanalbenutzung/Entsorgung, T€ 695 auf die Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung, T€ 285 auf die Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen sowie T€ 259 auf die sonstigen betrieblichen Erlöse.

4. Gesamtaussage

Die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Abwasserwerkes ist zufriedenstellend.

Das Eigenkapital inkl. eigenkapitalähnlicher Posten beträgt 59,1 % der Bilanzsumme. Der Fremdkapitalanteil beträgt 40,9 % der Bilanzsumme.

Im Jahr 2024 führten stabile Umsatzerlöse sowie die Rückflüsse aus dem Wiederaufbaufond zu einem Jahresgewinn.

Der Wiederaufbauaufwand, bedingt durch das Flutereignis 2021, wurde vom Abwasserwerk vorfinanziert. Die liquiden Rückflüsse aus dem Wiederaufbaufond fließen in nächsten Jahren zurück. Die Vorfinanzierung im Wiederaufbau war überwiegend aufwandswirksam. Insofern sind die liquiden Rückflüsse aus dem Wiederaufbaufond größtenteils neutraler Ertrag.

Der sonstige Materialaufwand 2024 liegt um T€ 157 unter dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung zeigt, dass in 2024 der Wiederaufbauaufwand erheblich geringer ist im Vergleich zu den Vorjahren.

Einsparungen auf der Aufwandsseite konnten, wie in den Vorjahren, beim Zinsaufwand erzielt werden. Das Abwasserwerk hat seit vielen Jahren keinen Kredit mehr aufgenommen.

Ab 2024 wird der Liquiditätskredit des Abwasserwerkes bei der Stadt Bad Münstereifel entsprechend dem Marktzins verzinst. Darum liegt der gesamte Zinsaufwand 2024 über dem Vorjahresniveau.

IV. Prognosebericht

Gemäß dem Vermögensplan 2025 wurden zukünftig folgende Investitionsvorhaben geplant.

Grunderwerb	€	10.000,00
Instandsetzung von Kläranlagen	€	300.000,00
Kläranlage Wald, Erneuerung	€	75.000,00
Verbindungssammler, Regenüberlaufbecken u.a.	€	385.000,00
Ortskanalisation	€	400.000,00
Wiederaufbauplan	€	1.088.000,00
Sanierung Kanalisation	€	3.610.000,00
Kanalgrundstücksanschlüsse	€	700.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	55.000,00
Planungskosten	€	15.000,00
	€	6.638.000,00

Die im Wirtschaftsplan für 2025 geplanten Investitionen sind durch die Einnahmen aus Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträge und Kanalanschlusskosten zu finanzieren. Übersteigende Investitionen werden durch eine Kreditneuaufnahme bestritten.

Der Wirtschaftsplan 2024 kalkulierte einen Jahresverlust in Höhe von T€ 229, nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 233.

Der Jahresabschluss 2024 schließt mit einem Jahresgewinn von T€ 875. Nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung von T€ 233 ergibt sich ein vortragsfähiger Bilanzgewinn von T€ 413, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Da die Erlöse aus Abwassergebühren vom Frischwasserverbrauch der Benutzer abhängig sind, liegen der Betriebsleitung die tatsächlichen Wasserverbräuche stets erst nach der jährlichen Verbrauchsabrechnung vor.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, das Abwasserwerk verfügt über eine solide Vermögenslage.

V. Chancen und Risiken

Der Gesetzgeber fordert in § 10 EigVO NRW das bestandsgefährdende Risiken im Hinblick auf die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes frühzeitig erkannt werden.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Risiken ist darauf hinzuweisen, dass dem Eigenbetrieb aufgrund seiner Gebührenhoheit und dem Anschluss- und Benutzerzwang in gewisser Weise eine monopolartige Stellung zukommt. Der Abwasserbetrieb hat seine Gebühren so festzusetzen, dass eine Bestandsgefährdung aus wirtschaftlichen Gründen ausscheidet.

Die technischen Risiken betreffen den Bestand und die Funktion der unterschiedlichen Abwasseranlagen, wie Kläranlagen, Regenüberlaufbauwerke, Pumpstationen und die Kanalisation.

Durch permanente Kontrolle, Messung und die Überwachung der Anlagen durch das Betriebspersonal wird gewährleistet, dass Störungen der Funktionsfähigkeit frühzeitig erkannt werden.

Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Bereitschaftsdienst aufgestellt, welcher auf Störmeldungen umgehend reagiert. Die drei Kläranlagen werden auch an Wochenenden und Feiertagen vom Bereitschaftsdienst täglich angefahren und kontrolliert. Darüber hinaus wird das Betriebspersonal durch technische Überwachungs- und Störmeldesysteme unterstützt. Im organisatorischen Bereich werden über Dienstanweisungen die im Störfall zu ergreifenden Maßnahmen definiert.

Ferner wird das gesamte Kanalnetz, innerhalb der vom Gesetzgeber in der Sicherheitsüberwachungsverordnung Abwasser NRW (SüwVO NRW) vorgegebenen Frist in regelmäßigen Abständen, einer Befahrung unterzogen. Die bei der TV-Befahrung festgestellten Schäden werden in einem Sanierungskonzept klassifiziert und priorisiert, zwecks umfassender und fristgerechter Beseitigung.

Durch diese Maßnahmen wird die technische Leistungsfähigkeit des Abwasserbetriebes gestärkt und erhalten. Durch die permanenten Kontrollen und Messungen an den technischen Anlagen erhält der Betrieb einen verlässlichen Überblick über den Betriebszustand und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Anlagen. Die Wahrscheinlichkeit von Störungen an Anlagen wird gemindert und Schäden werden frühzeitig erfasst und abgestellt.

Darüber hinaus sind die Gefahren der Abwasseranlagen durch Zerstörung, Brand, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Bedienungsfehler über Versicherungen abgedeckt.

Die Reparaturen an den städtischen Kläranlagen, Regenüberlaufwerken und Pumpstationen verursacht durch die historische Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021, hatten wesentliche Erneuerungen und Optimierungen an den Anlagen zur Folge.

Die Vermögenslage des Abwasserwerkes mit seinen angesammelten Rücklagen, die Rückflüsse aus dem Wiederaufbaufond vom Land Nordrhein-Westfalen ermöglicht, die Finanzierung der zukünftig geplanten und erforderlichen Investitionen.

Hinsichtlich der im Risikobericht aufgeführten Einzelrisiken ist - unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit - davon auszugehen, dass diese Risiken die weitere Entwicklung des Abwasserwerkes nicht gefährden. Bestandsgefährdende Risiken sind beim Abwasserwerk nicht erkennbar, da das Betriebspersonal durch Bereitschaftsdienst den genannten Einzelrisiken permanent entgegensteuert.

Gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 KAG NRW (Kommunalabgabengesetz) ist die zu veranschlagende Gebühr so festzusetzen, dass die voraussichtlichen Kosten des Betriebes nicht überstiegen werden.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. November 2025 die Erhöhung der Schmutzwassergebühr zum 1. Januar 2026 von € 4,35 auf € 4,82 beschlossen. Die Niederschlagswassergebühr sinkt zum 1. Januar 2026 von € 0,33 auf € 0,31.

Damit kompensiert das Abwasserwerk Preis-, Tarif und Kostensteigerungen.

Bad Münstereifel, 6. Januar 2026

Stadtwerke Bad Münstereifel
Betriebszweig Abwasser

Peter Lanzerath
Kfm. Betriebsleiter

Diplom-Ingenieur Ralf Wassong
Techn. Betriebsleiter